

3. 473. a (1) Nr. 2259.
Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Kommerzial-Zollamte zu Guardiella im Triester-Stadtgebiete ist die provisorische Einnehmerstelle mit der Besoldung jährlicher Neunhundert Gulden, dem Genusse einer freien Wohnung, und in Ermanglung derselben des systemmäßigen Quartiergeldes, mit der Verbindlichkeit zur Leistung der Kaution im Betrage einer Jahresbesoldung zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des moralischen Verhaltens, der Studien, der bisherigen Dienstleistung, der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen, so wie der kroatischen oder einer andern slavischen Sprache, der praktischen Kenntniß im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten neuen praktischen Prüfung aus der Warenkunde und dem Zollverfahren, oder der ausdrücklich erhaltenen Befreiung von einer solchen Prüfung, dann der Kautionsfähigkeit, endlich unter Angabe, ob und gegebenen Falls, in welchem Grade sie mit Finanzbeamten der Finanz-Landes-Direktion in Triest, oder jener in Graz verwandt oder verschwägert sind, im vorschriftsmäßigen Dienstwege bei der Kameral-Bezirks-Verwaltung in Triest bis 16. künftigen Monats September einzubringen.

Von der k. k. k. d. m. Finanz-Landes-Direktion. Triest am 12. August 1854.

3. 471. a (2) Nr. 12019.
Konkurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland ist die Dienststelle eines Oberamts-Offizials mit dem Jahresgehälte von 800 fl. und für die Verwendung beim Triester-Hauptzollamte mit dem Quartiergelde jährlicher 80 fl., dann mit der Verbindlichkeit zur Leistung einer Kaution im Betrage des Jahresgehältes zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses des moralischen Verhaltens, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Dienstleistung, der Sprachkenntnisse, nämlich der vollkommenen Kenntniß der deutschen und der italienischen, und wo möglich auch der slavischen Sprache, der erworbenen praktischen Kenntnisse im Zoll-, Kasse- und Rechnungswesen, insbesondere der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, oder der Befreiung von derselben, endlich der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten der gedachten Finanz-Landes-Direktion, oder der ihr unterstehenden Behörden und Aemter verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 20. September 1854 bei dem Gefällens-Oberamts-Direktor in Triest einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und das Küstenland. Graz am 16. August 1854.

3. 477. a (1) Nr. 2852.
Lizitations-Kundmachung.

Ueber die mit dem Erlasse des hohen k. k. Handelsministeriums vom 9. August 1854, Z. 6106/S. genehmigten, und bei den bisherigen Lizitations-Verhandlungen nicht an Mann gebrachten Bauten an der Salzburger Straße, im Baubezirke Spital, wird in Folge Erlasses des h. k. k. Handelsministeriums vom 13. Juli d. J., Z. 16105/1347, bei der gefertigten Landes-Baudirektion am 4. September 1854, in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vor-

mittags eine Offerten-Verhandlung, mit Ausschluß von mündlichen Anboten, vorgenommen werden.

Diese Bauten bestehen:
a) in der Straßen-Konstruktion gegenüber der Leobner Kirche, im Distanz-Zeichen III/14 bis III/10, in einer Länge von 248' 3" 0", mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im Fiskalpreise pr. 9101 fl. 33 kr.

b) in der Rekonstruktion der Straße, im Distanz-Zeichen III/15 bis III/1, mit Beibehaltung der alten Straßenlinie, in einer Länge von 110 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im adjustirten Betrage pr. 3696 fl. 35 kr.

c) in der Rekonstruktion der Straße, im Distanz-Zeich. III/1-3, beim sogenannten Klampferer, in einer Länge von 86 Klafter, mit Inbegriff aller Arbeiten und Materialien, im adjustirten Betrage von 4683 fl. 1 kr. Conv.-Münze.

Die schriftlichen, auf einem 15 Kreuzer Stämpel auszufertigenden und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte können auf die Uebernahme eines einzelnen der obigen Bauobjekte, auf mehrere derselben oder auf alle Objekte gerichtet sein, nur müssen die Angebote für jedes Objekt einzeln in Ziffern und mit Buchstaben ausgedrückt werden, und es darf der Anbot nicht auf eine Gesamtsumme für mehrere Objekte lauten.

Den Offerten muß entweder das 5% Baadium in Varem beiliegen oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositen-Scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen der ausgetobenen Bauten und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten. Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Die Offerte können versiegelt bis zum 4. September, als am Tage der Verhandlung, an die gefertigte Landes-Baudirektion eingeschendet oder auch an diesem Tage der Eröffnungs-Kommission überreicht werden.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß, sobald zur Eröffnung der eingelangten Offerte geschritten wird, keine weiteren Offerte mehr angenommen werden.

Adresse des Offertes:

Offert für die Uebernahme der Straßenbauten an der Salzburger Straße, im k. k. Baubezirke Spital.

An die löbl. k. k. Landes-Baudirektion für Kärnten in Klagenfurt.

Offert.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung über die Herstellung mehrerer Straßenbauten an der Salzburger Straße, in den Distanz-Zeichen III/14-III/10, III/15-III/1, III/1-3, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen nachstehendes Bauobjekt, und zwar: (hier ist der Bau, welcher übernommen werden will, genau nach der Lizitations-Kundmachung und in derselben Reihenfolge nebst dem Anbote in Ziffern und Buchstaben ausge-

drückt anzuführen) in vollständig klaglose Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Baadium pr. . . . fl. . . kr. bei der k. k. Kasse . . . deponirt, und lege als Beweis dessen sub J. das dießfällige Certifikat des benannten Amtes bei

Name des Wohnortes am
Name und Charakter des Offerten.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse, so wie alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, die Verzeichnisse der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen, können bei der gefertigten Landes-Baudirektion in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahms- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen und nur Folgendes zur Erörterung beigefügt wird:

1. Sämtliche Bauten werden in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen vergeben, und die Angebote haben daher auf die Summe, um welche ein oder der andere Bau übernommen werden will zu lauten.

2. Jeder Bestoot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Einreichung des Offertes in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Festbietungen stattfinden sollten, bindend; für den Straßenfond beginnt aber die Verbindlichkeit erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolls.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet und bei der Kommissions-Verhandlung der Reihenfolge nach eröffnet. Bei gleichen Anboten hat der früher eingelangte den Vorzug.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese für jeden einzelnen Bau in zehn Raten derart verabfolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate, mit Vorbehalt der letzten, dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einer der angesprochenen Ratenzahlungen gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolls über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenen Bauvertrage hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart mit Energie zu betreiben, daß sämtliche übernommenen Bauten, ausgenommen den Fall einer hohen Orts erwirkten Termins-Verlängerung, und ausschließlich der 5 Wintermonate, November bis inclusive März, binnen 5 Monaten, vom Tage der protokolllarischen Uebergabe des Baues, kollaudationsfähig hergestellt sind.

k. k. Landes-Baudirektion für Kärnten. Klagenfurt am 8. August 1854.

3. 478. a (1) Nr. 2867.
Lizitations-Kundmachung.

Laut Dekretes der hohen k. k. Landesregierung vom 16. Juli 1854, Z. 6809, hat das hohe Handelsministerium mit Erlaß vom 10. Juli 1854, Z. 16105/1346, die Rekonstruktion der sogenannten Mauthbrücke über den Draußuß an der Tiroler Straße, Distanzzeichen III/8-9,

im k. k. Baubezirke Spital, mit den auf 7429 fl. 38 1/2 kr. veranschlagten Kosten bewilliget.

Wegen Hintangabe dieses Baues wird demnach bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Spital am 5. September 1854 in den gewöhnlichen Amtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag eine mündliche Lizitations-Verhandlung mit gleichzeitiger Zulassung von schriftlichen Offerten vorgenommen, wovon die Unternehmungslustigen unter Bekanntgabe nachstehender Bedingungen in Kenntniß gesetzt werden.

Jeder, der für sich oder als Legal-Bevollmächtigter eines Andern lizitieren will, hat das 5% Badium von der oben angeführten Fiskalsumme im Betrage von 371 fl. 29 kr. G. M. bei der Lizitations-Kommission vor Beginn der Verhandlung zu deponiren.

Das Badium kann entweder im Baren oder in Staatspapieren, von denen die Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, die Lose des k. k. Staats-Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 aber nur im Nennwerthe annehmbar sind, erlegt werden.

Denjenigen Baubewerbern, welche nicht als Ersteher verbleiben, wird das erlegte 5% Badium gleich nach beendeter Lizitations-Verhandlung gegen einfache Bestätigung über den richtigen Erhalt rückgestellt. Der Ersteher ist verpflichtet, nach erfolgter Ratifikation seines Angebotes, das erlegte 5% Badium auf die 10% Kautions zu ergänzen, welche als Haftung für die vertragmäßige Vollführung des Baues durch ein Jahr nach erfolgter Kollaudirung deponirt verbleibt.

Schriftliche Offerte werden nur bis zum Beginn der mündlichen Lizitation, nicht aber während und nach derselben angenommen werden.

In einem solchen, auf einem 15 kr. Stempel anzufertigenden, und nach dem unten folgenden Formulare zu verfassenden Offerte muß der Vor- und Zuname, der Wohnort und Charakter des Differenten, so wie das Anbot mit Zahlen und Buchstaben deutlich geschrieben sein. Die Offerte sind der Lizitations-Kommission versiegelt zu übergeben, und es muß denselben entweder das 5% Badium in Baren beiliegen, oder der Erlag desselben bei einer öffentlichen Kasse mittelst des Depositen Scheines nachgewiesen sein; ferner müssen die Offerte nicht allein die Bestätigung über die genaue Kenntniß der allgemeinen Bedingungen bezüglich der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch über die speziellen Verhältnisse und Bedingungen des auszubauenden Baues und der gegenwärtigen Kundmachung enthalten.

Auf Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen.

Offert.

Ich Entschfertigter, wohnhaft zu erkläre hiemit, daß ich die Kundmachung der k. k. Landeskauddirektion Klagenfurt vom 5. August 1854, über die Rekonstruktion der sogenannten Mauthbrücke über den Draußuß an der Tiroler Straße, im Distanzzeichen III/8-9, dann die dießfalls bestehenden allgemeinen technisch-administrativen, so wie auch die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Zeichnungen, Einheitspreisen und summarischen Kostenanschlägen eingesehen und wohl verstanden habe, und daß ich genau nach diesen Bedingungen das genannte Bauobjekt um »hier ist das Anbot in Ziffern und Buchstaben genau auszudrücken« — in vollständige Ausführung zu bringen mich bereit und verbindlich erkläre.

Zu diesem Behufe habe ich das 5% Badium pr. . . . fl. . . . kr. hier beigeschlossen, oder bei der k. k. Kasse deponirt, und lege als Beweis dessen unter . . . das dießfällige Zertifikat des benannten Amtes bei.

Name des Wohnortes am

Name und Charakter des Differenten.

Adresse des Offertes:

Offert.

Für die Uebernahme des Rekonstruktionsbaues an der Mauthbrücke über den Draußuß an der Tiroler Straße, Distanzzeichen III/8-9.

Nach

die löbliche k. k. Bezirkshauptmannschaft

zu Spital.

Die betreffenden Versteigerungs-Bedingnisse,

so wie alle übrigen, auf die Uebernahme dieser Bauten Bezug habenden Behelfe, als: der summarische Kostenüberschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, die allgemeinen technisch-administrativen Bedingungen, so wie die speziellen Baubedingnisse mit den betreffenden Plänen, können bei dem k. k. Bezirksbauamte Spital in den gewöhnlichen Amtsstunden, vom 20. August 1854 angefangen, eingesehen werden, daher auch in Betreff aller Uebernahme- und Gegenverbindlichkeiten hier darauf hingewiesen, und nur Folgendes zur Erörterung beigelegt wird:

1. Der Bau wird in Pausch und Bogen, mit Inbegriff aller Arbeiten und Lieferungen, vergeben und das Anbot hat daher auf die Summe, um welche der Bau übernommen werden will, zu lauten.

2. Der Bestbot, auch wenn er den obigen Ausrufspreis übersteigt, ist für den Bestbieter gleich von der Offertierung desselben bei der Versteigerungs-Kommission in jedem Falle, selbst dann, wenn darüber neue Feilbietungen Statt finden sollten, bindend; für den Straßenfond aber erst vom Tage der hohen Orts erfolgten Ratifikation des Versteigerungs-Protokolles.

3. Die einlangenden Offerte werden mit fortlaufenden Nummern bezeichnet, und erst nach Abschluß der mündlichen Lizitation in dieser Reihenfolge eröffnet.

Bei gleichen mündlichen und schriftlichen Anboten hat der mündliche den Vorzug, bei gleichen schriftlichen aber derjenige, welcher früher der Versteigerungs-Kommission überreicht wurde.

4. Ueber die Auszahlung der Verdienstbeträge an den Unternehmer wird bemerkt, daß ihm diese in zehn Raten derart verabsolgt werden, daß der Unternehmer jede Rate mit Vorbehalt der letzten dann ausbezahlt erhält, wenn die Bauleitung die Bestätigung abgibt, daß der Unternehmer durch seine Leistungen einen der angesprochenen Ratenzahlung gleichen Betrag bereits ins Verdienen gebracht hat, und daß die bis dorthin ausgeführten Arbeiten und bewirkten Lieferungen in allen Theilen dem Kontrakte gemäß bewerkstelliget wurden.

Dagegen kann die letzte Rate erst nach der hohen Orts erfolgten Genehmigung des Kollaudations-Protokolles über den vollendeten Bau flüssig gemacht werden.

5. Nach erfolgter Ratifikation des Versteigerungsaktes und abgeschlossenem Bauvertrage, hat der Unternehmer die Arbeiten sogleich einzuleiten und derart zu betreiben, daß der Bau, außer einer hohen Orts erwirkten Termin-Verlängerung, binnen vier Monaten nach erfolgter protokollarischer Uebergabe des Baues kollaudationsfähig hergestellt werde.

k. k. Landes-Baudirektion für Kärnten.

Klagenfurt am 5. August 1854.

3. 456. a (3)

Nr. 1462.

Kundmachung

der zweiten dießjährigen Vertheilung der Elisabeth Freiin v. Salway'schen Armenstiftungs-Interessen im Betrage pr. 850 fl. G. M.

Vermög Testaments der Elisabeth Freiin v. Salway, gebornen Gräfin v. Duval, ddo. Laibach 23. Mai 1798, sollen die Interessen der von ihr errichteten Armenstiftung von halb zu halb Jahr mit vorzugsweiser Bedachtnahme auf die Verwandten der Stifterin und ihres Gemahls, unter die wahrhaft bedürftigen und gut gesitteten Hausarmen von Adel, wie allenfalls zum Theile unter bloß nobilitirte Personen in Laibach jedesmal an die Hand theilt werden.

Diejenigen, welche vermög dieses wörtlich hier angegebenen Testaments eine Unterstützung aus dieser Armenstiftung ansprechen zu können glauben, werden hiemit erinnert, ihre an die k. k. Landesregierung des Herzogthums Krain gerichteten Bittgesuche um einen Antheil aus diesem jezt zu vertheilenden Stiftungsbetrage pr. 850 fl. in der fürstbischöflichen Ordinariatskanzlei, im Bischofshofe, binnen vier Wochen einzureichen, darin ihre

Vermögensverhältnisse genau darzustellen, ihr Einkommen ohne Rückhalt nachzuweisen, die allfällige Anzahl ihrer unverforsorgten Kinder, oder sonst drückende Armuthsverhältnisse anzugeben, und den Gesuchen die Adelsbeweise, wenn sie solche nicht schon bei frühern Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen beigebracht haben, so wie die Verwandtschaftsproben, wenn sie als Verwandte eine Unterstützung ansprechen, beizulegen, in jedem Falle aber neue Armuths- und Sittlichkeits-Zeugnisse, welche von den betreffenden Herren Pfaltern ausgefertigt, und von dem löblichen Stadtmagistrate bestätigt sein müssen, beizubringen.

Uebrigens wird bemerkt, daß die aus diesen Armenstiftungsinteressen ein oder mehrere Mal bereits erhaltene Unterstützung kein Recht auf abermalige Erlangung derselben bei künftigen Vertheilungen dieser Stiftungsinteressen begründet.

Fürstbischöfliches Ordinariat Laibach am 9. August 1854.

3. 1322. (1)

Nr. 3960.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Matthäus Jenz, der Maria und Margaretha Morella, durch Herrn Dr. Burger, wider Jakob Jenz, in Snoschet, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 469, vorkommenden Wirtelhube in Snoschet, im Schätzungswerthe per. 853 fl. 40 kr. und der auf 12 fl. 13 kr. geschätzten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile vom 16. März l. J., 3. 1578, schuldiger 490 fl. 12 kr. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen 3 Termine auf den 29. September, 31. Oktober und 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der 3. Tagssagung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können in der hierortigen Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Egg am 4. August 1854.

3. 1320. (1)

Nr. 3886.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Michael Petriß von Jauchen, wider Josef Lukoschek von ebenda, die exekutive Feilbietung der, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 15 vorkommenden, auf 758 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 663, unter der Pfargült Jauchen, wegen aus dem Urtheile vom 24. März l. J., 3. 1725, schuldiger 150 fl. c. s. c. bewilliget worden. Es werden daher des Vollzuges wegen drei Tagssagungen auf den 29. September, 31. Oktober und 30. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hierortigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß eine Veräußerung unter der Schätzung nur bei der dritten Tagssagung stattfinden.

Die Schätzung, der Grundbuchsvertrag und die Lizitationsbedingungen können hierorts eingesehen werden.

Egg am 28. Juli 1854.

3. 1310. (1)

Nr. 3296.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird hiermit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes hier, nomine des hohen Aersars, die exekutive Feilbietung der, dem Nikolaus Gaznik von Madatzige gehörigen, im Nassensuß Grundbuche sub Urb. Nr. 370 vorkommenden, gerichtlich auf 270 fl. geschätzten 1/2 Hube, wegen schuldiger Grundentlastungsgebühren pr. 63 fl. 4 1/4 kr. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagssagungen, auf den 11. September, 11. Oktober u. 11. November d. J., und zwar jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintergegeben werden würde.

Der Grundbuchsvertrag, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Nassensuß am 10. Juli 1854.

3. 1321. (1)

Nr. 3956.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Zukiati von St. Gotthard, wider den, unbekanntes Aufenthaltes abwesenden

Georg Konechek die Klage auf Verjähr- und Erlo-
schenerklärung der, auf der im Grundbuche des Gu-
tes Wildenegg sub Urb. Fol. 141, Rektif. Nr. 84
vorkommenden 1/2 Hube, aus dem vom Georg La-
nischar ausgestellten Schuldschein ddo. 2. Jänner
1797, seit eben diesem Tage intabulierten Forderung
per 20 Kronen überreicht, worüber die Verhand-
lungstagsatzung auf den 6. November l. J. Vormit-
tags um 9 Uhr angeordnet wurde. Hieron wird
der Beklagte mit dem Beifuge verständigt, daß
man zu seiner Vertretung einen Kurator in der
Person des Herrn Peter Tabernik in Prevoje be-
stellt habe, und daß der Beklagte entweder selbst zu
erscheinen, oder sich einen Vertreter zu wählen,
oder dem gerichtlich bestellten seine Behelfe zu über-
geben habe, widrigens dieser Rechtsgegenstand ledig-
lich mit dem genannten Kurator ausgetragen wer-
den würde.
Egg am 4. August 1854.

3. 1273. (1) Nr. 2741.

E d i k t.

Von k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird be-
kannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Jatzlich von
Berderb, die exekutive Feilbietung der, dem Josef
Butala gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Herr-
schaft Pölland Rektif. Nr. 511^{10/12} vorkommenden,
mit 3 kr. 1/4 dl. beansagten, gerichtlich auf 160 fl.
geschätzten Futrealität in Bisriz Haus - Nr. 8, we-
gen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. Bezirksobrigkeit
Pölland am 19. März 1837 schuldigen 70 fl. c. s. c.
bewilliget, und hiezu die Tagsatzungen auf den 7.
September, 7. Oktober und 8. November l. J.,
jedesmal Früh um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei
mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese
Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem
Schätzwerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbeding-
nisse und der Grundbuchs-extrakt können täglich hier-
amts eingesehen werden.

Tschernembl am 13. Juli 1854.

3. 1274. (1) Nr. 2813.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl
wird bekannt gemacht:

Es habe Markus Sterk sen., von Paka Hs. Nr. 1,
wider den abwesenden Georg Sterk, von Wornschloß
Haus - Nr. 7, die Klage auf Zahlung des aus dem
Schuldbriefe ddo. 19. Februar et. intabul. 15. März
1830 angesprochenen Kapitalsrestes mit 160 fl. C. M.
nebst den seit 3 Jahren rückständigen 5% Zinsen
c. s. c. hiergerichts angebracht, worüber die Tagsat-
zung zur summarischen Verhandlung auf den 6. No-
vember d. J. 9 Uhr Früh mit dem Anhange des
§. 18 der allerb. Entschließung vom 18. Oktober
1845 angeordnet wurde.

Hieron wird der Beklagte mit dem Beifuge
verständigt, daß ihm zu seiner Vertretung Herr
Peter Persche von Tschernembl als Kurator bestellt
wurde, und er entweder zu dieser Tagsatzung per-
sönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Kura-
tor seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder
sich selbst einen andern Vertreter zu bestellen habe,
widrigens er sich die aus seiner Verläumdung entstehen-
den Folgen selbst beizumessen haben wird.

Tschernembl am 18. Juli 1854.

3. 1315. (2) Nr. 3626.

E d i k t.

Von k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird be-
kannt gemacht:

Bei der mit dießgerichtlichem Edikte vom 10.
Mai l. J., 3 2275, auf den 29. Juli 1854 in
dieser Amtskanzlei angeordnet gewesenen ersten ex-
ekutiven Feilbietung der, dem Lorenz Boruschak ge-
hörigen, auf der heil. Alpe bei Sagor gelegenen Rea-
lität ist kein Kaufslustiger erschienen, daher zur zwei-
ten auf den 2. September d. J., mit Beibehaltung
des vorigen Anhanges, geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Wartenberg am 3. August
1854.

3. 1331. (2)

Lizitation

von Wein und Krämerwaren.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Drachenburg in
Untersteiermark wird hiemit bekannt gegeben, daß die
zum Verlasse des zu Kopreinitz verstorbenen Krä-
mers Josef Mesitschek gehörigen 42 Eimer 1853ger
Weine und verschiedene Krämerwaren, im ge-
richtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 641 fl.
43 kr., am 4. September d. J. und im erfor-
derlichen Falle die nächstfolgenden Tage im Li-
zitationswege gleich bare Bezahlung werden
veräußert werden, wozu Kaufslustige hiemit ein-
geladen werden.
Drachenburg am 17. August 1854.

3. 1332. (2)

E d i k t

zur Einberufung der Verlassen-
schafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Drachenburg in
Untersteiermark haben alle Diejenigen, welche an die
Verlassenschaft des den 9. August 1854 verstorbenen
Krämers Josef Mesitschek in Kopreinitz, als Gläubi-
ger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung

und Darthung derselben den 7. September 1854
Vormittag um 8 Uhr zu erscheinen, oder bis
dahin ihr Anmeldungsgesuch schriftlich zu über-
reichen, widrigens diesen Gläubigern an die Ver-
lassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der
angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein
weiterer Anspruch zustände, als in sofern ihnen
ein Pfandrecht gebührt.

Drachenburg am 16. August 1854.

3. 476. a (3) **Lizitations - Ankündigung.** Nr. 1009.

In Gemäßheit des hohen Arar-Ober-Kommando-Erlasses Sekt. IV., Nr. 6270, vom
8. August dieses Jahres, sind die für die k. k. Marine-Akademie auf die Zeit vom 1. November
1854 bis Ende Oktober 1855 erforderlichen Viktualien, so wie die Reinigung der Leibes- und
Bettwäsche für die Zöglinge, im Wege der öffentlichen Lizitation sicher zu stellen.
Der beiläufige Bedarf an Viktualien besteht in:

Pfunde	Stücke	Maß	Namen	Pfunde	Stücke	Maß	Namen
12000	—	—	Rindfleisch	15	—	—	Kümmel
5100	—	—	Kalbfleisch	10	—	—	Zimmet
—	90000	—	Strikeln von Weizen, à 6 Loth	400	—	—	Zucker
—	170	—	Mundsemmel v. Wei- zenmehl, à 6 Loth	240	—	—	Weinbeeren
—	120	—	do., à 9 Loth	6500	—	—	Apfel
110	—	—	Schiffszwieback	1200	—	—	Birnen
25	—	—	halbweißes Brot	100	—	—	Kirschen
1800	—	—	Mundmehl	400	—	—	Pfirsiche
920	—	—	Semmelmehl	900	—	—	Marillen
1000	—	—	Polentamehl	2500	—	—	Olivensöl
4800	—	—	Reis	—	14000	—	Brennöl
1400	—	—	Weizengries	—	8000	—	Eier
2300	—	—	Linzen	—	800	—	Pomeranzen
70	—	—	Erbsen	—	200	—	Sardellen
150	—	—	Fisolen	—	4000	—	Limonien
25	—	—	gerollte Gerste	—	—	—	Bäckwerk
150	—	—	Maccaroni	—	1300	—	Milch
2100	—	—	Butter	—	950	—	Essig
120	—	—	Speck	1600	—	—	Stockfisch
600	—	—	Schinken	750	—	—	Bäckfisch
10	—	—	Zunge	50	—	—	Kalfisch
370	—	—	Parmesan-Käse	50	—	—	Bratfisch
20	—	—	Asino-Käse	25	—	—	Mandolate
16400	—	—	Erkäpfel	10	—	—	Caviar
4200	—	—	Sauerkraut	—	—	13 Basen	Mostarda
240	—	—	Krenn	—	—	1000	Monatrettige
190	—	—	Zwiebel	200	—	—	Unschlitzkerzen
1500	—	—	Salz	250	—	—	Stearinkerzen
30	—	—	Pfeffer	—	—	80 Kist	Holz
5	—	—	Knoblauch	600	—	—	Grünzeug

An Wäschsorten werden monatlich beiläufig 700 Stück Hemden, 400 Stück Gattien, 700
Paar Fustjocken, 800 St. Sack-, 400 St. Hand-, 400 St. Bett- und 250 St. Abwischtücher;
ferner 400 St. Servietten, 600 Halsstreifen, 150 Paar Handschuhe und 200 St. Kopfpöster-
Ueberzüge und außer diesen in den Sommer-Monaten die Sommerkleidung, bestehend in Som-
merspencer und Sommerhosen, nach Bedarf, in die Wäsche geben. Endlich müssen jedes halbe
Jahr die in Belag stehenden Strohsäcke und Kopfpöster gewaschen werden.

Als Grundlage werden bei den Viktualien die bestehenden Marktpreise nach dem von dem
hiesigen Magistrate eingeholten Zertifikate, mit Berücksichtigung der von der hiesigen Börse-depu-
tation allmonatlich bestimmten Anschaffungspreise angenommen, während bei der Wäsche
die mit dem hohen Arme-Oberkommando-Erlasse Sekt. IV., Nr. 3964, vom 14. Oktober
1853, für das ablaufende Jahr genehmigten Preise zur Grundlage dienen.

Die Lieferung der vorerwähnten Artikel, so wie die Reinigung der Wäsche, wird jenem
Konkurrenten überlassen werden, welcher die mindesten Anbote macht, und die Bürgschaft einer
genauen Erfüllung der einzugehenden Verpflichtungen bietet.

Es haben sich daher alle Jene, welche sich um die Lieferung der vorerwähnten Artikel
bewerben wollen,

Samstag, den 9. September 1854, Vormittags um 10 Uhr,
in dem in der Nähe des neuen Lazareths gelegenen Akademiegebäude, mit der entsprechenden Kau-
tion versehen, einzufinden.

Die in klingender Münze, oder in österreichischen Staatspapieren nach dem Kurse zu er-
legende Kautions hat für die Lieferung der Viktualien in 1800 fl., sage: Eintausend Achthun-
dert Gulden, und für die Reinigung der Wäsche in 160 fl., sage: Einhundert Sechzig Gulden
C. M., zu bestehen.

Die Kautions derjenigen Lizitanten, welche nichts erstehen, wird ihnen nach beendeter Li-
zitation unverweilt rückgestellt, während die von den Erstehern erlegte Kautions in der Akademie-
Kasse depositirt wird.

Die nähern Bedingnisse können in der Marine-Akademie-Rechnungskanzlei täglich von 8
Uhr Früh bis 3 Uhr Nachmittags eingesehen werden.

Triest am 14. August 1854.

Von der k. k. Marine-Akademie-Direktion.

v. M ü h l w e r t h,
Fregatten-Kapitän.

3. 1316. (3) Nr. 1036.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die Vornahme der vom hohen k. k. Landesgerichte Laibach bewilligten Feilbietung der, in die Elisabeth Koschat'schen Konkursmasse gehörigen Holzvorräthe, als:

1. 159 Kubik-Klaster Kohlholz, Kohlbränder, Riesbäume sammt Köhlerhütte und Kohlbarren, zusammen im Werthe pr. 517 fl. 30 kr., bei dem Weißensfelder See, in der Alpe „bösen Steig“ und „Lahn“ und dortigen Erdriesen.

2. 69 Kubik-Klaster Kohlholz, Riesbäume sammt Köhlerhütte und Kohlbarren, pr. 222 fl. 24 kr. in den Waldtheilen Mitterriegel, Brügglach und Schwarzenbach bei Weißensfeld.

3. 29 Kubik-Klaster Kohlholz, im Werthe pr. 85 fl. 53 kr., am Kopiaberg in Hinterschloß bei Weißensfeld.

4. 12 Lärchenstämme, zusammen pr. 24 fl., in der Kamoriza-Wiese bei Ratschach.

5. 31 Kubik-Klaster Kohlholz, im Werthe pr. 111 fl. 5 kr., im Scherer'schen Bergtheil bei Ratschach.

6. 11 Lärchenstämme, zusammen pr. 9 fl. 10 kr., in der Wiese des Johann Erlach bei Ratschach.

7. 15 Lärchenstämme, zusammen pr. 45 fl., ober der Wiese des Johann Cavallar bei Ratschach.

8. 125 Kubik-Klaster Kohlholz, die Wiese pr. 26 Kubik Klaster, zusammen im Werthe pr. 497 fl. 30 kr., ober dem Dorfe Wurzen, in der Waldgegend na Kuzenka.

9. 240 Kubik-Klaster Kohlholz und Riesbäume, zusammen im Werthe pr. 706 fl. 17 kr., bei dem Dorfe Wald im Holzschlag Schwarzenberg.

10. 1 gefetzter Kohlhausen von 3 Kubik-Klaster Holzmaße, pr. 18 fl. 30 kr., in der Wiese des Lautischer bei Wald.

11. 1 geschwätzter Kohlhaufe von 53 Kubik-Klaster Holzmaße sammt der Kohlhütte, Kohlholz von 2 1/2 Klaster, zusammen pr. 230 fl., in Mitterberg za buazam.

12. 1 Kohlhausen pr. 12 fl., im Bergtheil des vulgo Vuah in Mitterberg.

13. 148 1/2 Kubik-Klaster Kohlholz, pr. 420 fl. 45 kr., bei der Hlebainischen Sag- und der Kohlstätte des Alois Smuk, vulgo Vuah, in Mitterberg.

14. 122 1/2 Kubik-Klaster gefälltes und 70 Kubik-Klaster noch zu schlägerndes Kohlholz, zusammen pr. 315 fl., in der Setzbnik Waldung.

15. 260 Kubik-Klaster lebendes Holz, in der Urna-Waldung ober Mitterberg, pr. 260 fl. Endlich

16. 5 Kubik-Klaster theils Eschen-, theils Kiefern- und Obstbaumholz, pr. 15 fl., unter dem Mitterberger Kreuz,

auf den 28. August

und auf den 9. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags bei diesem Gerichte mit dem Beisage angeordnet, daß diese Holzquantitäten nur um den Schätzwert oder darüber hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts und bei dem Herrn Konkursmasse-Verwalter, Herrn Isidor Himmelbauer, k. k. Notar in Tarvis, zu Jedermanns Einsicht bereit.

Kronau am 12. August 1854.

3. 1309. (3) Nr. 3104.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Nassensuß wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Ignaz Skedl von St. Ruprecht, die Feilbietung der, dem Blas Martinzhizh von Doboviza gehörigen, im Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 98 vorkommenden, im Exekutionszuge von Franziska Martinzhizh erkauften, auf 1700 fl. geschätzten Halbhube, wegen nicht erfüllter Lizitationsbedingungen, bewilliget, und zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagsatzung auf den 9. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei derselben auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 26. Juni 1854.

3. 1311. (3) Nr. 3504.

E d i f t.

Das k. k. Bezirksgericht Nassensuß hat in der Exekutionssache des Herrn Dr. Karl Wurzbach von Laibach, wider Josef Kus von Satoka, pto. aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 23. Jänner 1852, 3. 402, schuldigen 85 fl. 11 1/2 kr. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im früheren Grundbuche des Gutes Schwarzenbach sub Rektif. Nr. 4 verzeichneten, gerichtlich auf 800 fl. bewerteten Halbhube gewilliget, und zu

deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar: auf den 4. September, 4. Oktober und 4. November d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen, nach welchen das Badium pr. 100 fl. zu erlegen ist, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Nassensuß am 31. Juli 1854.

3. 1308. (3) Nr. 7449.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Josef Kozhevar von Weixel, im Gerichtsbezirke Seisenberg, gegen Andreas Lenarzhizh von Studeno, die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 34, Rektif. Nr. 360 vorkommenden, laut Protokolle vom 27. Juni d. J., Nr. 6159, auf 774 fl. 40 kr. bewerteten Realität, wegen aus dem Vergleiche vom 8. März d. J., Nr. 2352 schuldiger 36 fl. c. s. c., bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 18. September, auf den 18. Oktober und auf den 18. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwert veräußert werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 7. August 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

3. 1318. (3) Nr. 2543.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Anlangen des Herrn Dominik Derani von Seisenberg, in die exekutive Feilbietung der, dem Johann Skuzja gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rekt. Nr. 233, 239 u. 240 auf 1295 fl. gerichtlich geschätzten Hube Conseriptions-Nr. 1 zu Kleintiplach, wegen schuldigen 223 fl. 51 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme drei Feilbietungstermine, als:

der erste auf den 4. September,
» zweite » » 4. Oktober, und } 1854,
» dritte » » 4. November

jedesmal von 10 bis 12 Uhr Vormittags zu Kleintiplach mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 10. August 1854.

3. 1284. (3) Nr. 4591.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Rechtsache des Blas Turk von Martinsbach, wegen Verjähr- und Erlosenerklärung der, auf dessen im Grundbuche Halterstein sub Rektif. Nr. 90, Urb. Nr. 104 vorkommende Halbhube hastenden Sakposten, nämlich:

1. für Matthäus Zhekada aus dem Schuldscheine vom 6. intab. 25. Februar 1811, ob 26 fl. 41 kr. c. s. c. und

2. für Anton Obresa von Zirkniz, aus dem Kaufvertrage vom 23. April 1816 ob 100 fl., die Tagsatzung zur summarischen Verhandlung auf den 27. Oktober l. J. Früh 10 Uhr hiergerichts mit dem Anhang des §. 18 des Patentes vom 18. Oktober 1845 anberaumt, und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Josef Premrou von Martinsbach als Curator ad actum bestellt wurde.

Dessen werden die Beklagten wegen allfälliger eigener Wahrnehmung ihrer Rechte verständiget.

Planina am 27. April 1854.

3. 1299. (3) Nr. 6864.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Matthäus Jakopin von Schrile, im Gerichtsbezirke Umgebung Laibachs, gegen Jakob Pirman von Rudosou, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 337 u. 338/329, Rekt. Nr. 497 u. 498 vorkommenden, im Protokolle vom 9. Mai d. J., Nr. 4532, auf 917 fl. bewerteten Realitäten, wegen aus dem Vergleiche von 30. Juli 1853, Nr. 6180, schuldiger 95 fl. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme

die Tagsatzungen auf den 11. September, 11. Oktober und 11. November l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Wohnorte des Exekuten mit dem Beisage angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der III. Tagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwert veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 19. August 1854.

3. 1302. (3) Nr. 5285.

E d i f t.

Von k. k. Bezirksgerichte Großlaschitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Herrn Johann Werderber von Resselthal, gegen Johann Jankar von Luscharje, wegen schuldiger 100 fl. 55 kr. c. s. c. die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, dem Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 131, Rektif. Nr. 54 inliegenden Vielhube zu Luscharje, im gerichtlichen Schätzwert pr. 1362 fl. 40 kr. bewilliget, und zu deren Vornahme die erste Tagsatzung auf den 25. September, die zweite auf den 25. Oktober und die dritte auf den 25. November d. J., jedesmal Früh um 10 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte mit dem Beisage anberaumt worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitsch am 10. August 1854.

3. 1269. (3) Nr. 2553.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Ivan Strubelj aus Doblich Haus-Nr. 29, hiemit erinnert:

Es habe Michael Kraker, auch aus Doblich Nr. 9, wider ihn die Klage wegen 53 fl. c. s. c. angebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 6. November l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde ihm zu seiner Vertretung der Herr Johann Wirant in Tschernembl als Kurator aufgestellt, und er wird aufgefordert, entweder selbst zur Verhandlung zu erscheinen oder dem bestellten Kurator die erforderlichen Befehle an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter namhaft zu machen, widrigens mit dem aufgestellten Kurator verhandelt und was Rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl den 30. Juni 1854.

3. 1306. (3) Nr. 4456.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifniz wird bekannt gemacht, daß zur Vornahme der mit Bescheide vom 28. Juni 1854, 3. 3577, bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Johann Kus von Traunk Nr. 58 gehörigen Realität, über Ansuchen des Exekutionsführers Anton Moschek die Tagsatzungen auf den 7. Oktober, 6. November und 4. Dezember 1854 mit dem vorigen Anhang übertragen sind.

Reifniz am 5. August 1854.

3. 1323. (3) Nr. 3211.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte in Wippach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Paul Premrou von Wippach, in die exekutive Feilbietung der dem Herrn Johann Kupnik von St. Weit gehörigen, laut Protokoll ddo. 10. Februar 1854, Zahl 900, auf 935 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als:

1. im Grundbuche Rosinegg sub Urb. Fol. 4 eingetragenen Schuttstätte in St. Weit; des im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Fol. 1026, R. 3. 62 inliegenden Wohnhauses in St. Weit; und des in eben diesem Grundbuche sub Urb. Fol. 37, R. 3. 68 vorkommenden Weingartens sammt Braida na Sirki, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. Dezember 1852, Zahl 7437, schuldigen 20 fl., dann Gerichtskosten pr. 1 fl. 27 kr. un Exekutionskosten bewilliget, und seien zu deren Vornahme drei Tagsatzungen und zwar auf den

21. September, } 1854,
26. Oktober, }
und 30. November

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco St. Weit mit dem Anhang angeordnet worden, daß obige Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwert hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können in den Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 13. Mai 1854.